



Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 26.03.2019, 16:00 Uhr	2
Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 14. März 2019 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 136, 5. Änderung - Bahnhofstraße / Holsterhauser Straße -, Stadtbezirk Herne-Mitte.....	3
Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 14. März 2019 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 152 K - Kleingartenanlage Herne-Baukau -, Stadtbezirk Herne-Mitte	6
Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Herne - Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für EBT Baustoffhandel UG	9

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

**TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am
Dienstag, dem 26.03.2019, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum Nr. 30), Rathaus Wanne

Öffentlicher Teil

1. Vorschlag: Sachstand Ansiedlung ALDI-Markt Steinbergstraße
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 26 - Karlstraße -,
Stadtbezirk Wanne,
Aufstellungsbeschluss
3. Erste Fortschreibung des Masterplans Einzelhandel für die Stadt Herne
4. Anfrage: Hochbunker Hülshoffstraße
5. Vorschlag: Ehemaliges Firmengelände (Backbetrieb) der Fa. Brinker
6. Anfrage: Bericht des Bürgerbeauftragten am 27.02.2019
7. Anfrage: Vermüllung im Bereich Resser Straße / Im Dannekamp
8. Anfrage: Umzäunung des Schulhofes der Gesamtschule Wanne
9. Anfrage: Berliner Kissen Hauptstraße
10. Anfrage: Bürgersteig / Parkplätze an der Heidstraße 71 / 73
11. Anfrage: Parkuhren Wanner Straße zwischen Wibbelt- und Berliner Straße
12. Anfrage: Grünstreifen Gelsenkircher Straße
13. Anfrage: Freie Baumscheiben im Bezirk Wanne
14. Anfrage: Baumschnittarbeiten im Jahresverlauf
15. Anfrage: Holzfällarbeiten an der Berliner Straße im Umfeld des Scharpwinkelrings
16. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses zum Abschluss eines befristeten Mietvertrages mit einem Ankaufsrecht und eines Rechtes zur Bestellung eines Erbbaurechtes Am Großmarkt sowie eines Ankaufsrechtes Am Trimbuschhof
2. Anfrage: Drogen dealen in Wanne-Mitte
3. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 19.03.2019

Der Bezirksbürgermeister: Ulrich Koch

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter
www.herne.de

**Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 14. März 2019 zur
öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 136, 5. Änderung -
Bahnhofstraße / Holsterhauser Straße -, Stadtbezirk Herne-Mitte**

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss

1. nimmt den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplans (BP) Nr. 136, 5. Änderung - Bahnhofstraße / Holsterhauser Straße - einschließlich Begründung zustimmend zur Kenntnis.
2. beschließt, den Entwurf einschließlich Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird das Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.“

Der Bebauungsplan Nr. 136, 5. Änderung – Bahnhofstraße / Holsterhauser Straße – wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne die Erstellung eines Umweltberichts aufgestellt. Ferner wird von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

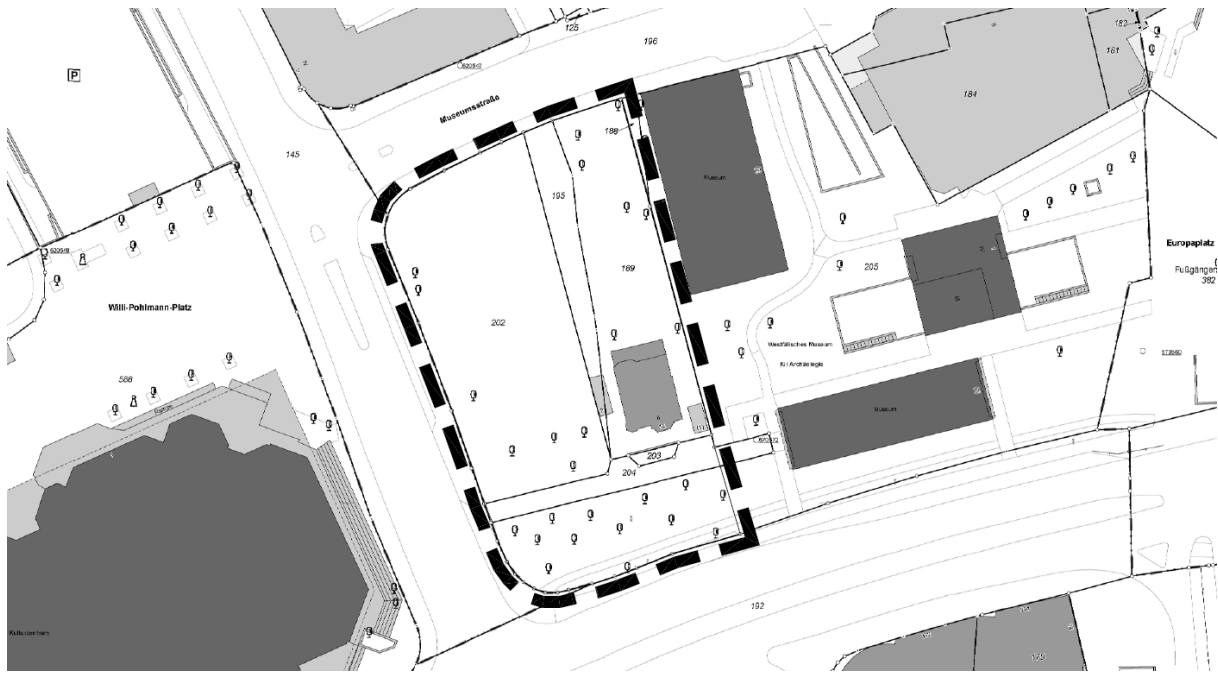
Der Bereich der Bebauungsplanänderung ist im rechtskräftigen Bebauungsplan als „Öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt. Die Fläche, die unmittelbar an das Grundstück des archäologischen Museums (Eigentümer: Landschaftsverband Westfalen-Lippe / LWL) angrenzt, ist zweigeteilt.

Die östliche Teilfläche befindet sich in Privateigentum und ist mit einem gründerzeitlichen, villenartigen Wohnhaus bebaut. Der westliche Teil ist Eigentum des LWL und wird für verschiedene Ausstellungen und Aktionen des archäologischen Museums genutzt.

Da die bisherigen temporären Nutzungen durch das Museum (z.B. Errichtung eines mittelalterlichen Wehrturms und von Grabungsstätten) bislang nur auf Grundlage von Befreiungen i.S.d. § 31 Abs. 2 BauGB möglich waren, führte dies z. T. zu nachbarlicher Kritik und einer unbefriedigenden Situation für das archäologische Museum.

Damit jene Befreiungen zukünftig nicht mehr erforderlich werden, der LWL eine verlässliche planungsrechtliche Grundlage für die temporären Nutzungen erhält und gleichzeitig die vorhandene Wohnnutzung dauerhaft gesichert werden kann, soll die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 136 – Bahnhofstraße / Holsterhauser Straße – erfolgen.

Das Plangebiet liegt in Herne-Mitte. Der Geltungsbereich wird durch die Museumstraße im Norden, das LWL-Museum für Archäologie sowie einen Teil des Flurstücks 204 im Osten, die Holsterhauser Straße im Süden und die Straße „Berliner Platz“ im Westen begrenzt. Er umfasst die Flurstücke 189, 195, 202 und 203 sowie Teilflächen der Flurstücke 204 und 205, Flur 32, Gemarkung Herne, und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 136, 5. Änderung, einschließlich Begründung sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information	Urheber / Titel	Thematischer Bezug / Schutzgut
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie, 1. März 2015	Boden
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Stadt Herne, Fachbereich 51/4, 28. April 2015	Boden, Luft, Klima, Störfallschutz
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Stadt Herne, Fachbereich 53, 7. April 2015	Abwasser
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Stadt Herne, Fachbereich 55, 1. April 2015	Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Landschaft sowie deren Wirkungsgefüge
Gutachten und Fachbeiträge	Biologische Station Östliches Ruhrgebiet: Artenschutzrechtliche Vorprüfung, August 2015	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
Stellungnahmen beziehungsweise Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	Wortmeldung aus der Sitzung der Bezirksvertretung Herne-Mitte vom 10. September 2015	Fläche, Boden

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 136, 5. Änderung, wird einschließlich Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten: **in der Zeit vom 01.04.2019 bis 07.05.2019** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können bis zum 07.05.2019 im Eingangsbereich des Technischen Rathauses (Haus B), Langekampstr. 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Raum A.124 - A.126 und A.128), Langekampstr. 36, 44652 Herne erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem in dem vorgenannten Zeitraum im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über das UVP-Onlineportal der Bundesländer (<http://www.uvp-verbund.de>) eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 136, 5. Änderung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, abgeben. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur Auslegung sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Herne, den 14. März 2019

Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

**Öffentliche Bekanntmachung -
Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 14. März 2019 zur
öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 152 K - Kleingartenanlage
Herne-Baukau -, Stadtbezirk Herne-Mitte**

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Haupt- und Personalausschuss

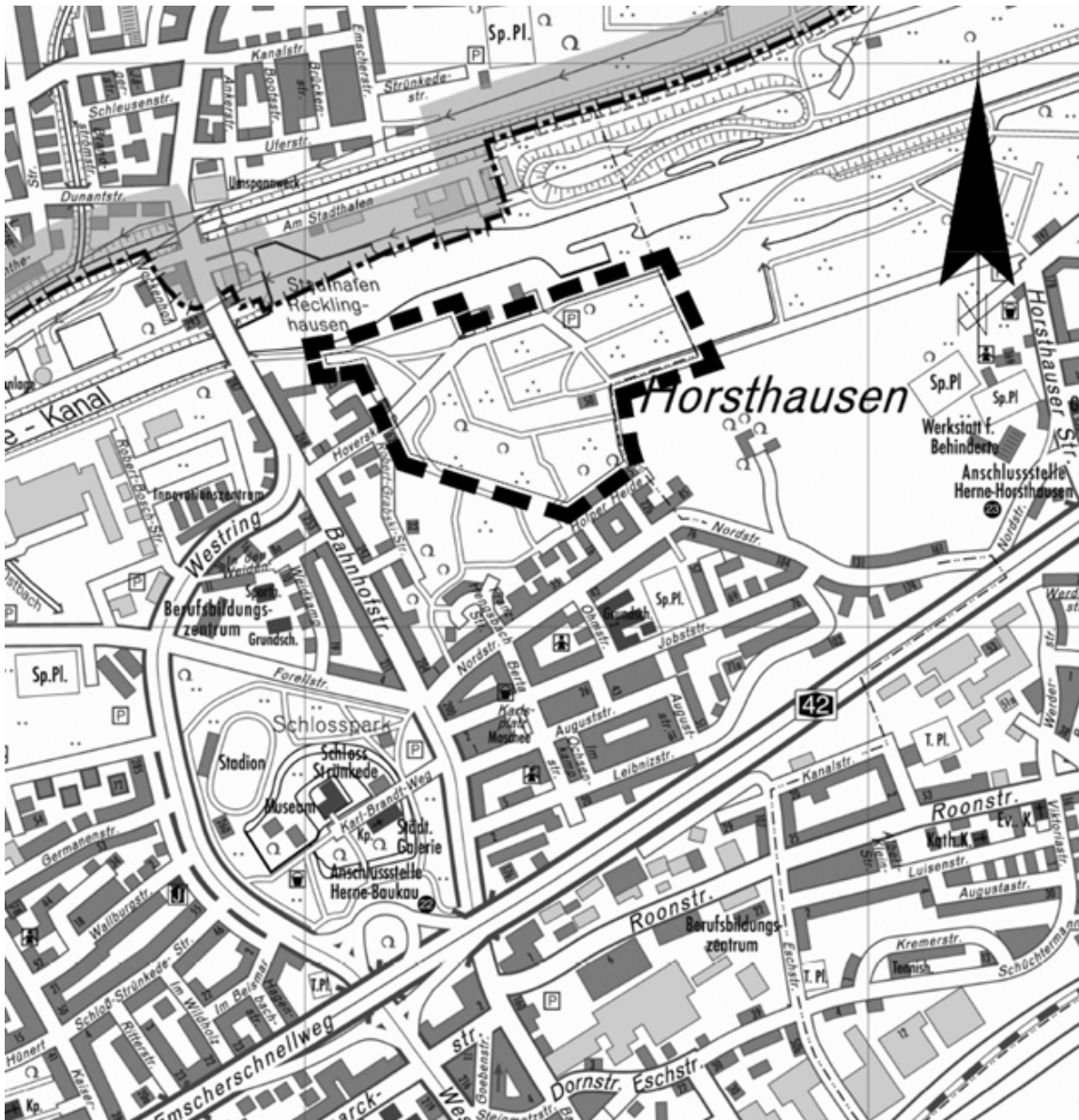
1. nimmt den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 152 K - Kleingartenanlage Herne-Baukau - vom 12.12.2018 sowie die Begründung inklusive Umweltbericht zustimmend zur Kenntnis.
2. beschließt, den Bebauungsplanentwurf vom 12.12.2018 sowie die Begründung inklusive Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan zielt darauf ab, nicht nur die traditionelle Kleingartenanlage im Sinne des Baugesetzbuchs und des Bundeskleingartengesetzes zu sichern, sondern sie auch in die Freizeitzone des Rhein-Herne-Kanals aktiv einzubinden. Hierzu soll ein gastronomisches Angebot in der Kleingartenanlage sowohl den Wünschen der Kleingartenutzer als auch der zahlreichen Besucher, die die Freizeitzone als Spaziergänger, Wanderer oder Radfahrer nutzen, gerecht werden.

Durch den Bebauungsplan werden die Nutzungsansprüche klar abgegrenzt. Der Bebauungsplan schafft zum einen die planungsrechtliche Grundlage für den Betrieb einer Gaststätte, zum anderen den Erhalt und die Entwicklung der Kleingartenanlage. Zudem soll der am südlichen Rand des Plangebiets vorhandene und in die Denkmalliste der Stadt Herne eingetragene Jüdische Friedhof planungsrechtlich gesichert werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 152 K - Kleingartenanlage Herne-Baukau - umfasst die Kleingartenanlage Herne-Baukau, die jüdische Begräbnisstätte (Gemarkung Baukau Flur 7 Flurstücke 321 bis 323) im Südwesten sowie die Grünflächen nördlich und westlich der Kleingartenanlage (Gemarkung Horsthausen Flur 2 Flurstück 164 und Flur 1 Flurstück 65, Gemarkung Baukau Flur 6 Flurstücke 316 und 65) und die dazwischen liegende Straßenfläche in der Verlängerung der Straße Hoverkamp (Flur 1 Flurstück 73). Im Westen grenzt das Plangebiet an die Wohnbaugrundstücke Hoverskamp 25 b–e, 15, 13 und 12 und an die rückwärtigen Grundstücke Robert-Grabski-Straße 52, 54, 56, 58 und 60, im Süden an die städtische Zuwegung zur Kleingartenanlage Holper Heide und an die rückwärtigen Wohnbaugrundstücke Holper Heide 8a, 9a, 9b, 10a, 10b, 12a, 12b, 13a, 13b, 14a, 14b, 15a und 15b. Die Ostgrenze wird durch den Grenzverlauf der Kleingartenanlage zum benachbarten Landschaftsraum, Gemarkung Horsthausen Flur 2 Flurstücke 157 und 159 bestimmt.

Die Plangebietsgrenzen sind in etwa im Stadtplanausschnitt dargestellt.



Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 152 K einschließlich Begründung mit Umweltbericht sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Geologischer Dienst	Schutzgut Boden und Wasser; Hinweise zur Ingenieurgeologie, Auftragsböden und Baugrund
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)	Hinweis zu Bodendenkmälern

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Untere Wasserbehörde	Umgang mit Niederschlagswasser
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Untere Bodenschutzbehörde	Altlasten
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Klima- und Immissionsschutzbehörde	Klimaschutz, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Seveso-III-Richtlinie
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Fachbereich Öffentliche Ordnung	Kampfmittelbeseitigung

Die als Entwurf beschlossene Planung des Bebauungsplans Nr. 152 K wird einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 01.04.2019 bis 07.05.2019 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen können bis zum 07.05.2019 im Eingangsbereich des Technischen Rathauses (Haus B), Langekampstr. 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden. Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Raum A.124 - A.126 und A.128), Langekampstr. 36, 44652 Herne erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem in dem vorgenannten Zeitraum im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über das UVP-Onlineportal der Bundesländer (<http://www.uvp-verbund.de>) eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 152 K schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung abgeben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur Auslegung sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Herne, den 14. März 2019

Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

**Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Herne -
Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Herne hat gem. § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO NRW) in der zuletzt gültigen Fassung die Bodenrichtwerte 2019 zum Stichtag 01.01.2019 für das Stadtgebiet ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden automatisiert im amtlichen Informationssystem BORISplus.NRW <https://www.boris.nrw.de> geführt und dargestellt. Darüber hinaus können die Bodenrichtwerte auch bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Technischen Rathaus, Langekampstraße 36, Zimmer B.204, während der normalen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Telefonische Auskünfte können unter der Nummer 02323 16 4638 eingeholt werden.

Herne, den 15.02.2019

Der Vorsitzende: Schmeing MSc

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für EBT Baustoffhandel
UG**

Für die Fa. EBT Baustoffhandel UG (haftungsbeschränkt) i.L., letzte bekannte Anschrift: Heerstr. 74, 44653 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 6.20, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid 2017 vom 12.03.2019

Vertragsgegenstandsnummer 5000100012044526

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 14.03.2019